

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Entwurf des Lärmaktionsplans Friedrichshafen Stufe 4

Gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) ist die Stadt Friedrichshafen zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Bundesstraßen 30, 31neu, 31alt und die Landesstraßen 207, 328A und 328B mit einem Verkehrsaufkommen über 8.200 Kfz/24h verpflichtet dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes untersucht die Stadt freiwillig auch die Lärmbelastung entlang weiterer klassifizierter Streckenabschnitte mit einem Verkehrsaufkommen ab 3.000 Kfz/24h.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 08.04.2024 dem Entwurf des „Lärmaktionsplans Friedrichshafen Stufe 4“ zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 4 kann

vom 30.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und auch während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Riedleparkstraße 1 (1. OG), Abteilung Landschaftsplanung und Umwelt des Amtes für Stadtplanung und Umwelt eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schwarz (c.schwarz@friedrichshafen.de oder Tel. 07541 203 54642).

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen bis einschließlich **30.05.2025** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de oder im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und an der oben genannten Stelle im Verwaltungsgebäude Riedleparkstraße 1 eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 24.04.2025

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister